



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Übertragung des Versicherungsbestands

Publikationsdatum: SHAB 23.09.2020

Meldungsnummer: FM05-0000000018

Publizierende Stelle

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse 27, 3008 Bern

Übertragung des Versicherungsbestands GAN ASSURANCES, Paris, succursale de Lausanne auf Solida Versicherungen AG

Übertragende Partei:

GAN ASSURANCES, Paris, succursale de Lausanne
CHE-115.871.458
Rue de Bourg 9
1003 Lausanne

Übernehmende Partei:

Solida Versicherungen AG
CHE-108.040.788
Saumackerstrasse 35
8048 Zürich

Freiwillige Bestandesübertragung

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat mit Verfügung vom 15. September 2020 die Übertragung des schweizerischen Versicherungsbestandes des Zweiges "B1 Unfall (einschliesslich Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten)" der GAN ASSURANCES, Paris, succursale de Lausanne, auf die SOLIDA Versicherungen AG, Zürich bewilligt (Art. 62 Versicherungsaufsichtsgesetz vom 17. Dezember 2004; [VAG; SR 961.01]).

Rechte und Pflichten der Verträge des vorerwähnten Versicherungsbestandes gehen auf das übernehmende Versicherungsunternehmen über.

Die FINMA hat angeordnet, dass keine Werte des gebundenen Vermögens oder entsprechende Werte i.S.v. Art. 19 Abs. 2 VAG auf die SOLIDA Versicherungen AG übergehen.

Rechtliche Hinweise:

Rechtsmittelbelehrung

Diese Mitteilung gilt als Eröffnung der Verfügung. Personen, welche nach Art. 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021) zur Beschwerde berechtigt sind, können die Verfügung beim Bundesverwaltungsgericht, Abteilung II, Postfach, 9023 St. Gallen, unter Angabe des Wohnsitzes, respektive des Sitzes, anfechten. Die Beschwerdeschrift ist innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung

einzureichen und hat die Begehren und deren Begründung zu enthalten. Während dieser Zeit kann die Verfügung bei der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, eingesehen werden.

18.09.2020

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA